

Internationaler Studiengang Medieninformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Medieninformatik**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Master Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Programming	P	SU/Ü	2/2	5			
M2	Mathematics	P	SU/Ü	2/2	6			
M3	Business of New Media	P	SU	2	5			
M4	AWE 1	WP	SU	2	2			
M5	Wahlpflichtmodul 1	WP	Ü	2	5			
M6	Wahlpflichtmodul 2	WP	Ü	2	5			
M7	Wahlpflichtmodul 3	WP				Ü	2	5
M8	Wahlpflichtmodul 4	WP				Ü	2	5
M9	Independent Coursework 1	WP				Pr	3	6
M10	Algorithms and Optimazations	P				Ü	2	5
M11A	Praxisphase Teil 1: Pracital Project (Analysis & Design)	WP				Pr	6	11
Summe je Semester				8/8	28		0/15	32

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Pr=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

4. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M11B	Praxisphase Teil 2: Pracital Project (Implementation & Deployment)	WP	Pr	6	12			
M12	Independent Coursework 2	WP	Pr	3	6			
M13	AWE 2	WP	Ü	2	2			
M14	Wahlpflichtmodul 5	WP	Ü	2	5			
M15	Wahlpflichtmodul 6	WP	Ü	2	5			
M16	Masterthesis	P						25
M17	Masterseminar/Colloquium	P				S	2	5
Summe je Semester				0/15	30		0/2	30

**Master Internationaler Studiengang Medieninformatik
Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

Wahlpflichtmodule (M5, M6, M7, M8, M14, M15)

Die Studierenden erhalten drei Spezialisierungen zur Auswahl, von denen eine im Umfang von 20 Leistungspunkten (LP) gewählt werden kann:

- GT Game Technology & Interactive Systems**
- VC Visual Computing**
- WT Web Technology**

Zu jeder Spezialisierung werden 4 Module zu 5 Leistungspunkten angeboten. Darüber hinaus sind aus den anderen beiden Spezialisierungen zwei weitere Module zu wählen. Von den insgesamt 6 Wahlpflichtmodulen sind vom 1. bis 3. Semester je zwei zu absolvieren. Für die Wahlpflichtmodule werden regelmäßig im Sommer- und Wintersemester insgesamt 12 Angebote wie folgt unterbreitet:

Wahlpflichtmodule (Sommersemester)		SWS	LP
GT1	AI for Games & Interactive Systems	2	5
GT2	Game & Interaction Design	2	5
VC1	Visual Information Retrieval	2	5
VC4	Visualization	2	5
WT2	Semantic Modeling	2	5
WT4a	User-centered Web Technology	2	5

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)		SWS	LP
GT3	Realtime Interactive Systems	2	5
GT4	Games & Simulation Technology	2	5
VC2	Computer Vision	2	5
VC3	Image Processing	2	5
WT1	Web Applications	2	5
WT3	Didactics of Media	2	5

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Module zu **GT1-4, VC 1-4** und **WT1-4a** stellen ein regelmäßiges Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus innerhalb der drei Spezialisierungen weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen und die vorhandenen Modulangebote ersetzen. Studierende, die jeweils 4 Module aus GT, VC oder WT erfolgreich absolviert haben, bekommen den gewählten Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen. Studierende, die die sechs Wahlpflichtmodule M5, M6, M7, M8, M14, M15 beliebig wählen, bekommen diese unter „Wahlpflichtmodule“ im Zeugnis ausgewiesen.

Wahlpflichtmodule: Independent Coursework 1 und 2

Für das Modul M9 Independent Coursework 1 und für das Modul M12 Independent Coursework 2 können die Studierenden verschiedene Formen wählen:

- a) Individual Study
- b) Individual Production
- c) Supervised Research
- d) Interdisciplinary Project

Es wird empfohlen, dass die Studierenden zwei verschiedene Formen wählen. Bei a), b) oder c) erfolgt die Betreuung durch einen Professor/eine Professorin des Internationalen Studiengangs Medieninformatik; bei d) Interdisciplinary Project erfolgt die Betreuung durch einen Professor/eine Professorin eines anderen Studiengangs der HTW Berlin, hierfür ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich. Die aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten von Professoren des Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Master) kann als „Supervised Research“ oder „Individual Production“ anerkannt werden.

Wahlpflichtmodule

Allgemeinwissenschaftl. Ergänzungsfächer (AWE)/Fremdsprachen

Variante I: AWE		SWS	LP
M4	AWE 1 – frei wählbar	2	2
M13	AWE 2 – frei wählbar	2	2

Variante II: fachsprachliche Fremdsprachenausbildung nach Wahl		SWS	LP
M4 +	Fremdsprache ab Mittelstufe 1	4	4
M13	(frei wählbar außer Deutsch und Englisch)		

Variante III: Fremdsprachenausbildung in einer neuen Fremdsprache nach Wahl		SWS	LP
M4 +	Neue Fremdsprache ab Grundstufe 1	4	4
M13	(frei wählbar außer Deutsch und Englisch)		

Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen für den Master Internationaler Studiengang Medieninformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 Leistungspunkten) aus den Bereichen Medieninformatik oder einem verwandten Fachgebiet erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Soweit für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar des Jahres für das Sommersemester und bis zum 15. Juli des Jahres für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

(3) Die Bewerbung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (1-3 Seiten)
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit (Bachelor, Diplom)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums mit Gesamtprädikat (beglaubigte Kopie)
- Identitätsnachweis
- Falls vorhanden, Nachweise über
 - ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(4) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Absatz 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen zum Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) befindet eine Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Internationalen Studiengang Medieninformatik zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die vom Fachbereichsrat des FB Wirtschaftswissenschaften II vorgeschlagen und von der Hochschulleitung der HTW Berlin eingesetzt werden.

§ 6 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Studienplätze im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) werden nach einem Auswahlverfahren gemäß §7 vergeben.

(2) Die Vergabe erfolgt nach einer im Auswahlverfahren erstellten Rangliste.

§ 8 Zulassungsbescheid

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die HTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Aufnahme als Student oder Studentin nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet, die gemäß § 5 Absatz 2 berufen wird.

(2) Die Bewerbungsunterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterien	Punkte
a. Abschlussnote des Erststudiums	0 bis 14
Sehr gut	14
Gut	8
Befriedigend	3
Ausreichend	0
b. Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
c. Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	0 bis 2
Mindestens 6 Monate	1
Mindestens 12 Monate	2
d. Studium im Ausland	0 bis 5
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	5
Einschlägiges Auslandssemester	3
Abgeschlossenes sonstiges Auslandsstudium	2
Sonstiges Auslandssemester	1
e. Bewerbungsbrief (Motivation und Erfahrung)	0 bis 6
Überzeugende Begründung der Studienwahl	2
Übereinstimmung mit der Berufsorientierung des Masterstudiums	2
Darstellung der eigenen Motivation	1
Form und Struktur des Bewerbungsbriefes	1
f. Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung	0 bis 4
Sehr gut	4
Gut	2
Befriedigend	1
Ausreichend	0

g. Dauer der einschlägigen Berufserfahrung	0 bis 3
Mindestens 36 Monate	3
Mindestens 24 Monate	2
Mindestens 12 Monate	1
Keine	0

(3) Auf Grundlage der Summe (max. 39 Punkte) der in Absatz 2 genannten Punkte wird eine Rangfolge festgelegt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert (Ranggleichheit), werden bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts für diesen Studiengang die Bewerber und Bewerberinnen vorrangig ausgewählt, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75 A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f4.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://www.f4.htw-berlin.de/studiengaenge/imi.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17